

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 158 (2018)

**Artikel:** Alte Gründe für den neuen Glauben? : Ablehnung und Annahme der Reformation in der Bevölkerung  
**Autor:** Kraus, Janna  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946277>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**







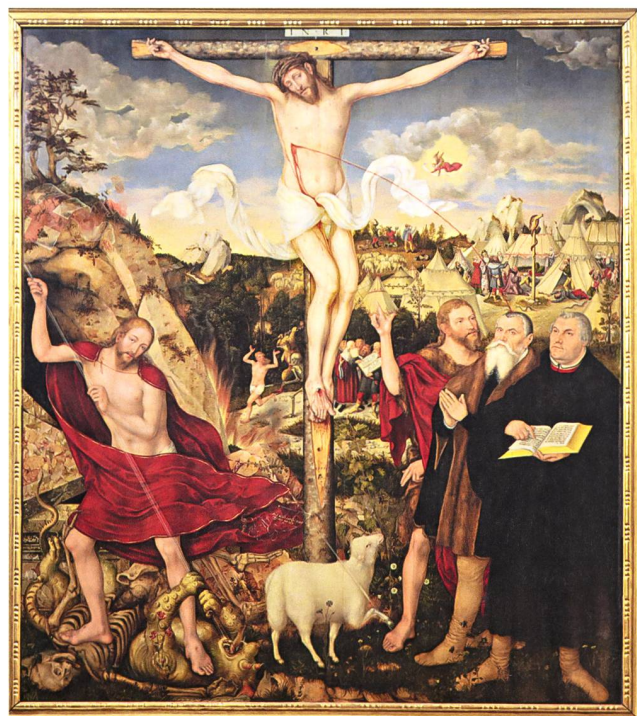
# ALTE GRÜNDE FÜR DEN NEUEN GLAUBEN? ABLEHNUNG UND ANNAHME DER REFORMATION IN DER BEVÖLKERUNG

Janna Kraus

Die Motive für die Ablehnung oder die Annahme der Reformation sind ebenso komplex, vielschichtig und heterogen wie das historische Phänomen der Reformation selbst. Auch wenn die Retrospektive ein ordnendes Licht auf das Geschehen zu werfen scheint: Was «die Reformation» eigentlich war, was sie genau für Veränderungen hätte beinhalten sollen, und wie diese Vorhaben konkret durchgesetzt werden konnten, war für die Zeitgenossen keineswegs selbsterklärend oder absehbar. An einer Erneuerung oder Umstrukturierung der Kirche und ihrer Machtstruktur waren verschiedene Parteien interessiert. Die immer selbstbewusster werdenden Städte etwa konnten mancherorts enorm von einer signifikanten Schwächung der Kirche profitieren und waren gern bereit, sich die Denkweise der Reformatoren zu eigen zu machen.

Es gab jedoch kein fixfertiges, allgemeingültiges Reformprogramm, das aufgesetzt, abgesegnet und dann auf alle Gebiete systematisch angewendet werden konnte. Dazu waren die reformatorischen Zentren wie Wittenberg, Zürich, Genf und auch St. Gallen zu verschieden und zu weit voneinander entfernt, als dass eine kleine Gruppe miteinander im engen gelehrten Austausch stehender Männer wie Luther, Zwingli, Bullinger, Vadian und Calvin sie in einem Guss hätte reformieren können. Dazu kam, dass auch innerhalb dieser Gruppe keine generelle Einigkeit bestand. Zwischen Luther und Zwingli bestanden etwa fundamentale Differenzen beispielsweise zur Rolle und Bedeutung des Abendmahls oder der Messe. Noch bis heute ist die Diskrepanz zwischen Lutheranern und Calvinisten eklatant.

*Umkreis des Niklaus Manuel gen. Deutsch (um 1484–1530), Bern. Tanzendes Bauernpaar, um 1518/1520. So unbeschwert wie in dieser Darstellung ging es im Bauernstand nicht immer zu und her. In der spätmittelalterlichen Gesellschaft bildete die ländliche Bevölkerung die grösste Gruppe. Unfrei geboren projizierte dieser Bevölkerungsteil besondere Erwartungen auf die (befreiende) Reformation. Feder in Schwarz und Braun, Blattgrösse 21.8 x 16.8 cm. Quelle: Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett, Amerbach-Kabinett, Inv. U.VII.108.*



*Weimar. Stadtkirche St. Peter und Paul. Cranach-Altar. Fertiggestellt in der Werkstatt von Lukas Cranach d. J. (1515–1586), 1535. Gesetz und Gnade (Gesetz und Evangelium). Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben: Der Blutstrahl der Gnade aus der Seitenwunde Christi trifft den Menschen. Das der Glaubensdidaktik dienende Gemälde (Lehrbild) vermittelt, dass es nach neuer (reformierter) Auffassung zwischen Christus und dem Gläubigen keiner heilsvermittelnden Institution bedarf. Antithetisch zur Gnade Christi der im Hintergrund von Tod und Teufel geagte Mensch, denen Mose das Gesetz entgegenhält. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.*

Ein noch extremeres Gefälle als zwischen diesen Einzelpersonen herrschte zwischen den der Obrigkeit zugewandten Reformatoren und den radikalen Täufern. Die Täufer oder auch Wiedertäufer selbst waren ebenfalls eine heterogene Ansammlung. Gemeinsam war ihnen der Wunsch nach einer Rückbesinnung auf eine ursprünglichere Form des Christentums, eine antikerikale Gesin-





Worms a. Rhein.  
 Worms (D). Luther-Denkmal. Die Ikonografie des nach gängiger Definition grössten Luther-Denkmal überhaupt veranschaulicht signifikant den Widerspruch zwischen Idee und Organisation der neuen Lehre. Da ein Zentrum wie in der katholischen Kirche das päpstliche Lehramt fehlt/e, nahmen die einzelnen Zweige des reformierten Glaubens unterschiedliche Formen an. So blieben auch die Standpunkte in den Lehren Luthers, Zwinglis und Calvins teils kontrovers. Postkarte (gelaufen 1930). Quelle: Postkartensammlung Adolf Feller (1879–1931). ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Fel\_047903-RE/Public Domain Mark.

nung und die namensgebende Verweigerung der Kindtaufe zugunsten einer bewussten, freiwilligen Initiation im Erwachsenenalter nach biblischem Vorbild. Die Ideale der Täufer waren radikaler als die der Reformatoren. Sie forderten eine Umwälzung der bisherigen Ordnung.

Die anteilmässig grösste gesellschaftliche Gruppe der Zeit stellten die Bauern. In der Alten Eidgenossenschaft machte die ländliche Bevölkerung, die in den Quellen und der Fachliteratur gemeinhin unter dem Schlagwort «Bauern» zusammengefasst wird, Schätzungen zufolge 90 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.<sup>1</sup>

Trotz dieser zahlenmässigen Überlegenheit war die Landbevölkerung durch örtlich variierende Formen von Bindung an Land und Dienstherrn weitgehend fremdbestimmt. Wie sah Leibeigenschaft zur Zeit der Reformation aus? Zur Zeit des 16. Jahrhunderts war sie als Institution im Gebiet der heutigen Schweiz bereits stark erodiert und regional sogar deutlich im Verschwinden begriffen. Im Klosterstaat St. Gallen hatte es mit den Appenzeller Kriegen (1401–1429) und dem Aufstand der freien Gotteshausleute (1489/1490) bereits deutlich Angriffe auf die Leibeigenschaft gegeben, die zumindest zu einer Minderung der mit ihr verbundenen Forderungen geführt hat-

ten. Obwohl zeitliche und regionale Eigenheiten bestanden haben dürften, beruhte das System im Wesentlichen auf der periodisch wiederkehrenden Leistung von vorher bestimmten Abgaben und ebensolchen Diensten, die eine bestimmte Bevölkerungsgruppe an ihre Herren zu leisten hatte. Für das Gebiet von Zürich lassen sich beispielsweise folgende Elemente ausmachen:

1. das Stellen eines Fasnachtshuhns;
2. das Leisten von Frondienst im Jahr (mancherorts zwei Tage);
3. erhebliche Einschränkungen in der Verheiratung von Leibeigenen, ob untereinander oder mit Freien;
4. deutliche Einschränkungen im Besitz- und Erbrecht von Leibeigenen.<sup>2</sup>

Dazu kam die Zahlung des Zehnten, die den Menschen ein Dorn im Auge war. Welchen Stellenwert hatten also die Kerninteressen der Landbevölkerung, i. e. die Abschaffung der Leibeigenschaft und des Zehnten, in der reformatorischen Agenda? Für die städtischen Machthaber bestand kein Interesse darin, das System zu zerschlagen. Mit der Abschaffung des Abgabensystems hätten sie sich selbst um eine grosse und stabile Einnahmequelle gebracht. Für sie ging es also vielmehr darum, dass sie das Recht erhielten, die Abgaben selbst einzuziehen, statt dies etwa einer geistlichen Herrschaft zu überlassen. Um dieses Ziel zu erreichen, waren sie zu einigen kleineren Zugeständnissen bereit, grundlegendere Veränderungen kamen für sie jedoch nicht in Frage. Zwingli gab der städtischen Obrigkeit, besonders in Zürich, das ideologische Werkzeug in die Hand, das revolutionäre Potenzial der



Aus einem Dorf wird eine Viehherde als Beute weggetrieben, 1475. Die Bauern haben sich im Wald versteckt. Darstellung im zeitlichen Zusammenhang mit den Burgunderkriegen, für diesen Beitrag mit symbolischer Aussage: Der Viehraub nahm in der Vorstellung der ländlichen Bevölkerung auch des frühen 16. Jahrhunderts weiterhin den Stellenwert eines existenziellen Traumas ein. Quelle: Diebold Schilling, Amtliche Berner Chronik, Bd. 3 (1478–1483), S. 458. Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.3.

1 Vgl. Kamber, Peter: *Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525)*, Zürich 2010, S. 9.  
 2 Vgl. ebd., S. 70.





Appenzeller Bauern beschwerten sich bei Mönchen der Abtei St. Gallen über die Untaten der Vögte des Klosters (1404). Exzessive Fremdherrschaft und Besteuerung wurden von den Berglern als ungerecht empfunden; die Empörung brach sich in den Appenzeller Kriegen Bahn (1401–1429). Appenzell als Beispiel für erfolgreichen Widerstand gegen Herrschaft und allgemeine Hilfslosigkeit blieb in der kollektiven Erinnerung der Ostschweiz präsent. Quelle: Diebold Schilling: Eidgenössische Chronik, Luzern, 1511–1513. Luzern, Korporation Luzern, S 23 fol., S. 56.

Reformationslehre zu bändigen. Die städtische Reformation hatte weder eine politische Ermächtigung der Bauern noch eine Dezentralisierung der Macht zum Ziel.<sup>3</sup>

### Von «do, ut des» zu «sola gratia»

Was die Bauern sich von der Reformation erhofften, war mehr als eine blosser Befreiung von Unterdrückung und hohen Abgaben. Ihnen war vielmehr daran gelegen, aktiver als je zuvor in Glaubensbelange einbezogen zu werden und bessere Umstände für ein frommes Leben zu schaffen. Anstatt sich von der Kirche zu lösen, suchten sie deren Nähe. Sie verlangten, wie es Kampe formuliert, «einen möglichst grossen Ausschnitt aus dem breiten Sortiment der kirchlich-religiösen Heilsangebote».<sup>4</sup> Um das zu erreichen, war es essentiell, die notwendige Infrastruktur und die entsprechenden Dienstleister direkt vor Ort zu haben. Diese Notwendigkeit ergab sich vor allem durch die enorme Wichtigkeit der Sakramente. Es war für die Landbevölkerung von äusserster Bedeutung sicherzustellen, dass es nicht zu Todesfällen von ungetauften Kindern, von Kranken, Alten oder von Frauen im Kindbett kam, die ohne Empfang der Sakramente verstarben. Aus diesem Grund war es wichtig, die Kirche direkt im Dorf zu haben.

Auch nach dem Tod ging die Sorge um das Seelenheil weiter. So hatten die Stiftungen von Jahrzeiten eine enorme Bedeutung für die Gemeinden. Für die Gemeinde Horgen (ZH) lässt sich etwa zeigen, dass die Jahrzeiten einen beträchtlichen Teil des Pfarreinkommens ausmachten.<sup>5</sup> Dieser Trend zeichnete sich schon im Spätmittelalter deutlich ab. Er führte zur Forderung nach lokalen Kirchen und Kapellen und löste einen Boom im Bauwesen aus. Nicht nur der Bau, sondern auch der Status der sakralen Gebäude war für die Anwohner eines Gebietes von erheblicher Bedeutung. Allerdings wollten sie die Bedingungen dieser Nähe auch mitbestimmen können, da sie schon durch die Abgabe des Zehnten und die individuellen Stiftungen massgeblich zur Finanzierung der kirchlichen Infrastruktur beigetragen hatten. Daher war es für sie entscheidend, was für Geistliche in die von ihnen finanziell alimentierten Gemeinden versetzt wurden.

Konnte es angehen, dass der Mensch durch weltliche Taten sein eigenes Schicksal beeinflussen konnte? Bisher galt die Lehre, dass gute Werke – Stiftungen, Almosen, Pilgerreisen, Gebete sowie milde Gaben – die Zeit, die der Gläubige im Fegefeuer zubringen musste, verringern könnten. Auch wenn im christlichen Glauben der Tod Jesu Christi die Gläubigen von der Erbringung von Opfern befreit, lag dieser Vorstellung eine gewisse «do, ut des»-Mentalität («Ich gebe, damit du [mir] gibst») zugrunde. Der Glaube



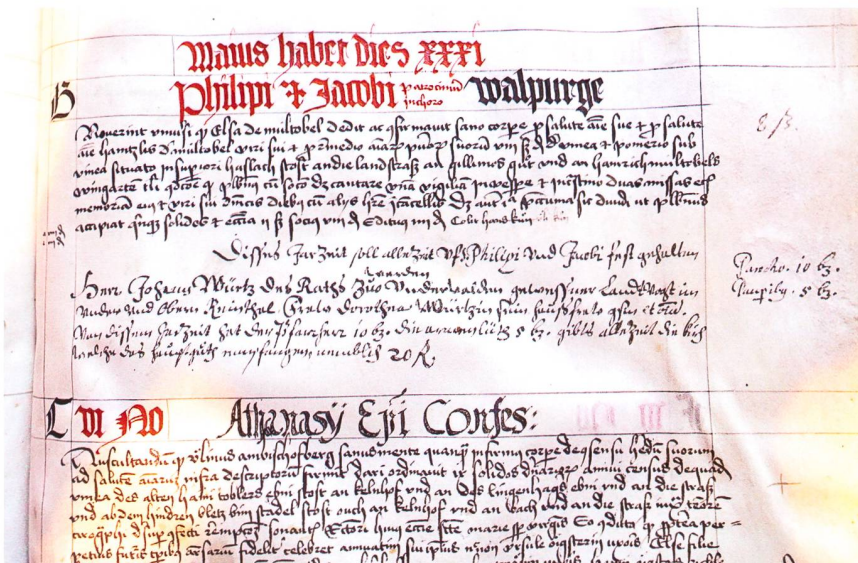
Durch ein Innerschweizer Dorf mit Holzhäusern bewegt sich ein Leichenzug zur Pfarrkirche (Illustration zum Jahr 1448). Eine im Dorf funktionierende Seelsorge (sprichwörtlich «die Kirche im Dorf») war für die Menschen der ländlichen Gesellschaft von grosser Bedeutung. Quelle: Diebold Schilling: Eidgenössische Chronik, Luzern, 1511–1513. Luzern, Korporation Luzern, S 23 fol., S. 113.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 452.

<sup>4</sup> Ebd., S. 16.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 27.





Eintrag im Jahrbuch der Pfarrei Thal SG. Das Buch wurde im 15. Jahrhundert angelegt und enthält Einträge vom 15. bis 17./18. Jahrhundert. Viele davon betreffen Messstiftungen. Die Einlagen dienten auch dem Kirchenbau. Aufnahme 2018, Johannes Huber, St. Gallen.

an diesen Tauschhandel, auch als Teil der Jenseitsökonomie bezeichnet, war in seiner direktesten Form das Fundament des Ablasshandels. Luther sprach von Werkgerechtigkeit und kritisierte mit diesem Begriff die Vermessenheit, die seiner Meinung nach dahintersteckte, wenn der Mensch versuchte, sich mit seinen Werken die göttliche Gnade zu erkaufen. Für seine Lehre war ausschlaggebend, dass jeder Christenmensch durch den Opfertod Jesu am Kreuz bereits im Stand der Gnade steht und daher das Seelenheil nicht von den Taten des Einzelnen abhängt. Nicht durch ihre Handlungen und ihre Lebensführung, sondern allein durch die lautere Annahme des christlichen Glaubens in ihren Herzen sollte den Menschen ihr Eingehen ins Himmelreich gewiss sein. Allein dieser Glaube und allein die Gnade Gottes – *«sola fide, sola gratia»* – waren nach Ansicht der Reformatoren entscheidend.

Was mag diese Umstellung für den Alltag der Menschen bedeutet haben? Einerseits bestand sicherlich eine grosse mentale und seelische Entlastung in dem Gedanken, nicht selbst für Gedeih oder Verderben verantwortlich zu sein. Es muss doch bei all der ihnen zugeschriebenen Handlungsmacht und selbstbestimmten Hoffnung schwer auf den Menschen des Mittelalters gelastet haben, dass sie ihr ewiges Leben quasi in der Hand hatten und damit auch die Gefahr ihrer ewigen Verdammnis stetig abwenden

mussten.<sup>6</sup> Die Entkoppelung von finanziellen Investitionen und Seelenheil unterstützte die egalitäre Idee, dass das Seelenheil nicht vom weltlichen Vermögen abhängt. Auch der Christ, der sich keine Pilgerreisen oder aufwändige Stiftungen leisten konnte, durfte so beruhigt sein, allein aufgrund seiner inneren Frömmigkeit das Himmelreich schauen zu dürfen. Gleichzeitig werden die bisher für diese Dinge verwendeten Gelder frei für andere Anlagezwecke, beispielsweise für das Gewerbe.

### Gewinnerinnen und Verliererinnen der Reformation

Welche Möglichkeiten, Gefahren und Konsequenzen barg die Reformation für die Lebenswelt von Frauen? Ein wichtiger Einschnitt für das Gebiet der Stadt St. Gallen bestand sicherlich in der Auflösung der Frauenklöster St. Katharinen und St. Leonhard. Dieser Schritt nahm Frauen eine Option in der *«emanzipierten»* Gestaltung ihres Lebens und damit eine Form von Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Die Auflösung verlief nicht gerade sanft. 1527 wurden die Kultgegenstände und einige Wohnräume der Schwestern von St. Katharinen von Bürgern der Stadt zerstört. Bald darauf wurde dem Kloster die Eigenverwaltung der Besitzungen entzogen und kurze Zeit später wurden auch die spezifischen Lebensumstände der Frauen von aussen reglementiert. Zunächst wurden sie gezwungen, ihre Klausur und ihre Ordenstracht aufzugeben und regelmässig reformierte Predigten zu besuchen. Während viele Schwestern in anderen Schwesternhäusern unterkamen, verharrten einige für fast zwei Jahrzehnte in der letztlich vergeblichen Hoffnung, das Blatt könnte sich für sie noch wenden.<sup>7</sup> Für diese Frauen hatte die Reformation schwerwiegende Konsequenzen, die ihr bis anhin stabiles, sicheres Leben erschütterten.

6 Vgl. Hamm, Berndt: *Wollen und Nicht-Können als Thema der spätmittelalterlichen Bussseelsorge*, in: Hamm, Berndt/Lentes, Thomas (Hg.): *Spätmittelalterliche Frömmigkeit zwischen Ideal und Praxis*, Tübingen 2001 (*Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe* 15), S. 111–147, hier: S. 113.  
7 Vgl. Sonderegger, Stefan: *Die Reformation verschafft der Stadt Besitz und Einnahmen. Auflösung des Kloster St. Katharinen*, in: *Reformation im Internet* 21, St. Gallen 2017, S. 60.



Für andere wiederum mag die Reformation eine Befreiung gewesen sein. Einige Frauen, wie etwa Vadians Schwester Katharina von Watt, traten zum reformierten Glauben über und heirateten kurz nach ihrem Austritt aus dem Kloster. Damit wurde ihnen ein Leben ermöglicht, das ihnen ansonsten verwehrt geblieben wäre. Wobei hier auch eine gewisse Alternativlosigkeit nicht ausser Acht gelassen werden sollte; denn angesehene Lebensentwürfe gab es für Frauen im unverheirateten Stand kaum.



Niklaus Manuel gen. Deutsch (um 1484–1530), Bern. Bauer, um 1519/1520 (aus einer Folge von Figuren für ein Schauspiel). So gross der Anteil der ländlichen Bevölkerung in der spätmittelalterlichen Gesellschaft war, so bedrohlich das (revolutionäre) Potenzial, das davon ausging. Feder in Schwarz, Blattgrösse 13.4 x 5.5 cm. Quelle: Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett, Amerbach-Kabinett, Inv. U.X.33.



Umkreis des Niklaus Manuel gen. Deutsch (um 1484–1530), Bern. Tanzendes Bauernpaar, um 1518/1520. Feder in Schwarz und Braun, Blattgrösse 21.9 x 16.9 cm. Quelle: Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett, Amerbach-Kabinett, Inv. U.VII.116.

Auch für eine andere Gruppe von Frauen bedeutete die Reformation eine neue Hoffnung auf die Einfahrt in den Hafen der Ehe. Partnerinnen von Geistlichen hatten bis anhin ein Leben in Ungewissheit geführt. Viele lebten zwar mit ihrem Partner daheim in einer eheähnlichen Gemeinschaft, aber eine offizielle Eheschliessung war auch einfachen Dorfpfarrern seit dem Hochmittelalter verwehrt geblieben. Nun konnten die neuen Pfarrersfrauen ihren Rechtsstatus verbessern, als legitime Ehegattinnen auftreten und auch ihren Kindern ein gesellschaftlich bessergestelltes Leben ermöglichen. Sowohl für die Frauen als auch für die Männer mag es eine erhebliche Erleichterung des Gewissens bedeutet haben, sich mit ihrer Liebe nicht mehr vor Gott schuldig zu machen.

Eine weitere fundamentale Änderung war die Abkehr von der allgemeinen Mildtätigkeit und Almosengabe zur Rettung des eigenen Seelenheils. Wenn gute Gaben für das christliche Leben nicht mehr unabdingbar waren, war die Versorgung von Witwen, Waisen und unverheirateten Frauen gefährdet. Die Umstrukturierung des Almosensystems mag daher für viele weniger gut gestellte Frauen Nachteile gehabt haben. Zwar übernahmen nach dem Zusammenbruch des alten Systems die Städte die Fürsorge, doch gewisse Versorgungsgänge in Zeiten des Umbruchs





Der einen Verlust, der anderen (unmittelbarer?) Gewinn: Mit der Reformation änderte sich in reformierten Gebieten die Fürsorge. Lag diese Aufgabe bislang in der Kompetenz von Kirche, Klöstern und Laienpersonal (auch Beginen), nahmen sie fortan vermehrt staatlich Institutionen wahr. Nicht untersucht ist die Frage, ob die Direktbetroffenen, Arme also, unmittelbar davon profitieren konnten. Relief nach Entwurf von Bildhauer Otto Münch (1885–1965) an der Zwinglitür des Zürcher Grossmünsters, 1935–1939. Aufnahme 2015, Johannes Huber, St. Gallen.

werden wohl nicht ausgeblieben sein.<sup>8</sup> Neben der Fürsorge kam auch die Gerichtsbarkeit in Ehefragen in weltliche Hände. In St. Gallen war das neue, städtische Ehegericht ab 1526 zuständig, nach reformatorischen Prinzipien über die Rechtmässigkeit und den Fortbestand von Ehen zu entscheiden. Durch die Entkoppelung von Ehe und kanonischem Recht wurden Annullierungen und auch Scheidungen rechtens. Obwohl Scheidungen zunächst selten blieben, erhielten Frauen die Gelegenheit, gebrochene Eheversprechungen einzuklagen oder sich durch eine Scheidung aus einer schlechten Ehe zu befreien.<sup>9</sup>

Gesamthaft betrachtet wurde durch die Reformation die Stellung der Frau in der Kirche nicht grundlegend verbessert. So konnte sich etwa die Einsetzung von weiblichen Geistlichen in der reformierten Kirche (damals) nicht durchsetzen. Die Rolle der Äbtissin, die zuvor noch mit grosser Macht und Prestige verbunden war, verlor ihre

Bedeutung in der Vorstellung protestantischer Häuser fast völlig.

### Warum St. Gallen?

Durch die besonders intensive Konfrontation von Stadt und Fürstabtei auf so kleinem Raum einerseits und die Ballung von miteinander vernetzten, zentralen Persönlichkeiten andererseits wurde St. Gallen zu einem Mikrokosmos der Reformation. Den dicksten Knotenpunkt bildete freilich das Personennetz um Vadian. Er und Zwingli standen über Jahre in regem Kontakt; hiervon zeugen zahlreiche Briefe und andere Quellen.<sup>10</sup> Zur Täufergemeinde bestand die Verbindung durch Vadians Schwager und ehemaligen Schüler, Konrad Grebel, der selbst wiederum von Zwingli gelernt hatte, sich aber deutlich von diesem abgrenzte. Dazu kamen die Besuche von Predigern wie Christoph Schappeler, Balthasar Hubmaier und Johannes Kessler. Angeregt und wohl auch aufgepeitscht von den «Lesinen» (Bibelauslegungen) begannen die Bewohner von St. Gallen etwa ab 1524, Heiligenbilder zu entfernen, sich öffentlich gegen bestimmte christliche Traditionen auszusprechen und untereinander erhitzte Diskussionen über Glaubensgrundsätze zu führen.<sup>11</sup> Während Diebstähle und Schändungen von sakralen Objekten durch die Stadtregierung (vorerst noch) bestraft wurden, kam es zunächst nicht zu systematischen Eindämmungsversuchen des neuen Glaubens durch die Obrigkeit. Bald wurde es jedoch nötig, regulative Massnahmen zu ergreifen. Die Erfahrung mit den Täufern und anderen radikalen Predigern machte deutlich, dass die Umsetzung reformatorischer Ideen durch die Obrigkeit geregelt und gesteuert werden musste, wollte man nicht die Kontrolle über das aufrührerische Potenzial der Lehre verlieren. Dies geschah dann auch durch die Umsetzung des Schriftprinzips 1524. Mit der Verpflichtung, sich in Predigten so nah wie möglich an Wortlaut und Sinn des Evangeliums zu halten – natürlich im Sinne der reformierten Deutung der Heiligen Schrift –, wurde Altgläubigen wie auch Radikalen (beispielsweise Anhängern der Täuferbewegung) ein Maulkorb verpasst.

So verlockend und ertragreich eine Ablösung und Schwächung der Abtei für die Stadtbewohner auch scheinen musste, ganz ohne Risiko war sie nicht. Das hatte sich bereits in der Vergangenheit gezeigt.

8 Vgl. Krauer, Rezia: «Dem Armen hilf, den Bettler verjag». Die Stadt St. Gallen reorganisiert die Sozialfürsorge, in: *Reformation im Internet* 4, St. Gallen 2017, S. 19.

9 Vgl. Stadelmann, Nicole: Scheidung in der reformierten Stadt. Das erste Ehegerichtsprotokoll aus St. Gallen, in: *Reformation im Internet* 11, St. Gallen 2017, S. 35.

10 Vgl. Spillmann, Kurt: Zwingli und die Zürcherische Politik gegenüber der Abtei St. Gallen (*Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte* XLIV), St. Gallen 1965.

11 Vgl. Jehle, Marianne/Jehle, Frank: *Kleine St. Galler Reformationsgeschichte*, St. Gallen 1977, S. 59.





St. Gallen um 1545. Holzschnitt, koloriert (Ausschnitt). Ansicht aus westlicher Richtung. Auf dieser Seite ausserhalb der Stadt befand sich das Schwesternhaus St. Leonhard, inmitten der Stadt das Dominikanerinnenkloster St. Katharina. Quelle: Stadtarchiv St. Gallen, Altes Archiv, 677A, S. 431.

Bereits 1457 konnte die Stadt durch einen Schiedsspruch grosse Vorteile erlangen und sich durch eine Zahlung von 7000 rheinischen Gulden vom Kloster loskaufen und zur Reichsstadt werden. Damit gelang es, die Macht des Klosters zu schmälern. Forderungen seitens des Abtes wie etwa nach einem Tor in der Mauer, das ihm einen direkten Zugang zur Landschaft ermöglicht hätte, musste nicht nachgeben werden. Aufgrund der zunehmenden Schwächung seiner Einflussphäre beschloss Abt Ulrich VIII. Rösch die Verlegung des Klosters nach Rorschach. Dies hätte es ihm erleichtert, freier zu agieren und die eigene Position wieder zu stärken. Mit Zustimmung von Papst Sixtus IV. und Kaiser Friedrich III. wurde der Grundstein für den Neubau in Rorschach im März 1487 gelegt. Den Städtern war diese Vorstellung jedoch alles andere als recht. Sie fürchteten, durch die Verlegung des Klosters eine rivalisierende Stadt entstehen zu sehen und ihr Marktrecht und damit das Zentrum ihres erfolgreichen Gewerbes und Handels zu verlieren. Auch ein offizielles Ersuchen um einen Abbruch des Vorhabens durch Bürgermeister Ulrich Varnbühler blieb fruchtlos. Um den Bau des neuen Klosters dennoch zu verhindern, griff man zu drastischen Mitteln. Mit den Appenzellern als Verbündete gelang es den Stadsanktgallern, den Neubau beim Flecken Rorschach zu zerstören. Dieser so genannte Rorschacher Klosterbruch wurde zum Anlass für den St. Gallerkrieg. Die Konsequenzen für die Stadt waren einschneidend, ihr Ziel erreichten die Städter dennoch. Obwohl der Bau in Rorschach schliesslich vollendet wurde, wurde er nicht wie ursprünglich geplant zur Abtei Neu-St. Gallen, sondern er diente als Statthalterei und später als Schule für das Kloster St. Gallen. Die Städter hatten erreicht, was sie wollten, wenn auch zu einem hohen Preis. Sie hatten den finanziellen Schaden der Zerstörung zu tragen, verloren ihre ausserstädtischen Territorien und waren in ihren Bemühungen um Unabhängigkeit und Machtgewinn erst einmal deutlich zurückgeschlagen.<sup>12</sup>

### Göttliches Recht gegen «*valsch briefe*»

Nicht nur die Städter hatten ein schwieriges Verhältnis zur klösterlichen Herrschaft. Die Frustration der Bauern gegenüber kirchlichen Autoritäten, die ihre Vormachtstellung ausnutzten, um nicht nur ungerechte Zustände aufrecht zu erhalten, sondern um diese Ungerechtigkeit auch noch zu verschärfen, kommt zum Beispiel in einem Kampflied der St. Galler Bauern von 1490 zum Ausdruck. Dort wird gesungen, man wolle die Räte des Abtes fangen, da sie geholfen hätten, «*valsch briefe [zu] machen*», also zu seinen Gunsten Urkunden zu fälschen und diese «*briefe*» durch Schwärzen alt aussehen zu lassen.<sup>13</sup>

Im Rechtsverständnis der Bauern ging es bislang darum, verloren gegangenes Recht, das sich auf persönliche, mündliche Abmachungen berief, wiederherzustellen. Dieses Alte Recht wurde jedoch seit langem durch eine neue Rechtspraxis ausgehöhlt. Die zunehmende Verschriftlichung von Rechten ersetzte nach und nach das Gewohnheitsrecht. Wer sich in einem Konflikt durchsetzen wollte, hatte mit Urkunden und schriftlichen Zeugnisaussagen klar die Oberhand. Dieser neuen Norm liess sich nicht mit alten Methoden entgegenreten: Allein zu behaupten, bestimmte Regelungen hätten schon immer gegolten, war nicht mehr genug. Besonders nicht, wenn man sich gefälschten Urkunden gegenüber sah. Die Verwendung des Begriffs des «*göttlichen Rechts*» lässt sich in die Region Allgäu und Oberschwaben zurückverfolgen.<sup>14</sup> Obwohl er allem Anschein nach in Anlehnung an reformatorische Rhetorik entstand, war es kein offizieller Teil

<sup>12</sup> Vgl. Spillmann: Zürcherische Politik (wie Anm. 10), S. 11ff.

<sup>13</sup> Blickle, Peter: Das göttliche Recht der Bauern und die göttliche Gerechtigkeit der Reformatoren, in: Archiv für Kulturgeschichte 68/2, 1986, S. 351–369, hier: S. 356.

<sup>14</sup> Vgl. ebd., S. 368.





Abt Ulrich Rösch (Kutte, Tonsur, verschränkte Hände), Kloster St. Gallen, begleitet von zwei Mönchen und zwei Fürsprechern, verhandelt mit dem Rat der Stadt um die Rechte der Abtei. Rösch setzte die klösterlichen Rechte gegenüber der Stadt und auf der Landschaft mit Beharrlichkeit durch, was bereits vor der Reformation zum offenen Widerstand gegen ihn und die Klosterherrschaft führte. Quelle: Diebold Schilling: Eidgenössische Chronik, Luzern, 1511–1513. Luzern, Korporation Luzern, S 23 fol., S. 302 (Ausschnitt).

des Argumentariums, sondern eigens als Kampfbegriff der Bauern konzipiert. Bis zu einem gewissen Grad war es für Zwingli und die Obrigkeit nützlich, dass eine Vorstellung von göttlichem Recht bei der Landbevölkerung auf solche Begeisterung stiess. Denn es war auch in ihrem Interesse, die Grenzen zwischen göttlichem und weltlichem Recht zu verwischen.<sup>15</sup> Um sich neue Machtbereiche zu erschliessen und aneignen zu können, die bisher der Kirche eigen waren, musste die Bevölkerung diesen Schritt in Richtung Theokratie akzeptieren. Die Akzeptanz und Duldung der Vermischung beider Sphären in der Bevölkerung waren nötig.

Die Bauern versuchten, das neue Rechtsgebilde zu umgehen, indem sie sich direkt auf die Bibel als den entscheidenden Text der christlichen Welt beriefen. Damit liessen sie sich zwar auf die Textebene als Schauplatz der Auseinandersetzungen ein, hofften dabei aber, ihre unsichere Stellung zu verbessern und dem Missbrauch von Schriftstücken von kirchlichen und weltlichen Mächten etwas entgegenhalten zu können. Das Luther'sche Prinzip «sola

scriptura» schien für sie auch ein geeignetes Vorgehen in Fragen des Rechtes und nicht nur für jene des Glaubens zu sein. Der unmittelbare Bezug auf das Evangelium als Grundlage des praktischen Lebens zeigt sich hier deutlich wieder. Dieses ureigene Interesse der Landbevölkerung an einem Diskurs, der sich unmittelbar entlang der heiligen Schrift bewegt, macht klar, dass hier nicht nur ein Top-Down-Mechanismus vorliegt, durch den eine Obrigkeitslehre den Untertanen mundgerecht serviert oder gar aufgezungen werden musste, sondern es lässt sich zeigen, wie sich die Bauern eigenständig der reformatorischen Logik bedienen und diese in ihrem Sinne nutzen wollten.<sup>16</sup> Ein Vorgang, der für die Reformatoren und weltlichen Machthaber alles andere als bequem war.

Der gemeinschaftsorientierte und radikal-egalitäre Charakter mancher Forderung sorgte dafür, dass sowohl Bauern als auch Wiedertäufer in der Forschungsliteratur als «kommunistisch» bezeichnet wurden.<sup>17</sup> Als Beleg dafür wurde vor allem die Forderung nach einer gemeinschaftlichen Nutzung von Ressourcen wie Wäldern und Gewässern herangezogen. Die Bauern argumentierten, Gott habe die Welt für alle Menschen geschaffen, daher seien ihre Ressourcen auch allen Menschen zur Nutzung überlassen und nicht privates Eigentum einiger weniger Menschen. Es war ihnen daher ein Anliegen, aus der biblischen Schöpfungslehre eine neue Rechtsordnung für ihr irdisches Leben abzuleiten. Zentral in der Argumentation der Bauern war die Berufung auf «göttliches Recht». Dieses Recht sollte als Legitimation dafür dienen, sich endlich gegen die Ungerechtigkeit und den Machtmissbrauch aufzulehnen, die ihren Alltag prägte.

## Fazit

Die Hoffnungen, die besonders die Landbevölkerung in die Reformation setzte, waren gross. Ideen von einer Neuordnung der Gesellschaft, von gemeinschaftlicher Nutzung von Ressourcen, von einer Befreiung von alten, ungerechten Forderungen kursierten vehement in Stadt und Land. Dementsprechend gross muss auch die Enttäuschung gewesen sein, als sich die vermeintlich utopische und egalitäre Lehre als neue Obrigkeitsideologie herausstellte und die revolutionären Ideen von Landgeistlichen und Täufern keine mehrheitliche Unterstützung fanden. Die Bevölkerung wünschte sich von der Umstrukturierung eine grundlegende Neuregelung der Machtverhältnisse. Besonders auf dem Land erhoffte sich die Bevölkerung eine Befreiung von den alten Feudallasten und einen erheblichen Ausbau ihrer politischen Mitspracherechte.

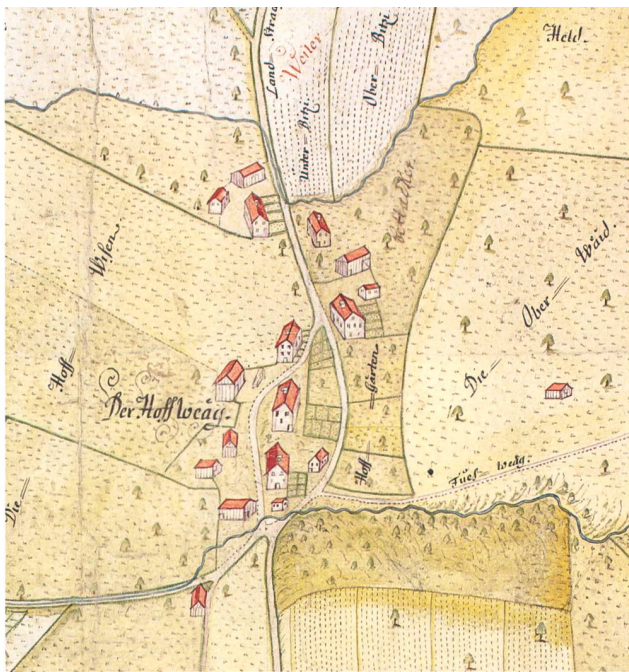
Die zentrale Forderung nach der Abschaffung des Zehnten wurde schliesslich abgeschmettert. Trotz dieser sicherlich herben Enttäuschung kommt es im Gegensatz zum Reich

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 359.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 369.

<sup>17</sup> Vgl. etwa Grimm, Robert: Die Reformation in der deutschen Schweiz, in: Schweizer Klassenkämpfe. Reformation, Bauernkrieg, Bürgerliche Revolution, Landesstreik, Zürich 1976, S. 13–34, hier: S. 27.





Fürstbistliches Gericht Tablat bei St. Gallen. Hof Weg. Bäuerliche und handwerkliche Kleinwelt zwischen Lehensgütern der Abtei. Auch die Landbevölkerung im Untertanengebiet der Abtei erhoffte sich von der Reformation Befreiung von der Abgabenlast. 1525, zeitparallel zum Bauernkrieg, kam es in Tablat zu Unruhen. Feder, farbig laviert, auf Papierlauf Leinwand. Johannes Nötzli, 1740. Quelle: Stiftsarchiv St. Gallen, Karten und Pläne, Nr. 13 (Ausschnitt).

in der Ostschweiz nicht im gleichen Mass zu grossflächigen kriegerischen Auseinandersetzungen. Vielleicht waren es die Unsicherheit der Allianz mit den Grössen des neuen Glaubens und die Gewissheit der alten Lebenswelt, die einen radikaleren Ausbruch der Bevölkerung verhinderten oder zumindest abschwächten. Das Potenzial für eine Eskalation der Auseinandersetzung war jedoch durchaus vorhanden. Auch im geschichtsträchtigen Jahr 1525 kam es wiederholt zu Bauernunruhen und Konflikten zwischen Bevölkerung und Machthabern. In Schaffhausen wurden Proteste gegen den Grossen Zehnten gewaltsam unterdrückt. Die Thurgauer sicherten sich unter grossem Aufwand das Recht, sich aus der Leibeigenschaft freizukaufen, was ihnen allerdings bereits ein Jahr später wieder entzogen wurde. In Lömmenschwil (heute Gde. Häggenschwil SG) wurde 1490 eine Landsgemeinde (so genannte Waldkircher Allianz) zum Anlass für Proteste gegen den Fürstabt und für Forderungen nach mehr Rechten und Freiheiten. Dieses Aufbegehren konnte durch den Einsatz mehrerer eidgenössischer Orte beschwichtigt werden.<sup>18</sup> Friedlich blieb es also in der Ostschweiz keineswegs und das Verhältnis der Bevölkerung zur Reformation blieb häufig zwiespältig, da man gleichzeitig wünschte, sich von den alten Mächten zu befreien, während der neue Glaube nicht grundsätzlich die Interessen der Landbevölkerung vertrat.

Besonders für Frauen war der Übergang zum reformierten Glauben als ambivalent zu bezeichnen. Zwar konnten einige soziale Gruppen wie etwa Lebenspartnerinnen von Pfarrern endlich auf gesicherten Rechtsstatus hoffen und

sich von der Gewissenslast eines vermeintlich sündhaften Lebens befreien, für andere wurde die Lebenssituation mit einem Mal aber prekärer als zuvor. Besonders für Klosterfrauen oder Beginen, deren Häuser aufgelöst wurden, veränderte sich die Lebenswelt nachhaltig. Und auch die Abkehr vom Ideal der Werkgerechtigkeit wird zumindest temporär zu Unsicherheiten oder Knappheit in der Versorgung von Bedürftigen in Stadt und Land geführt haben. Über Jahrhunderte zusammengewachsen und eng untereinander verknüpft waren viele Menschen auch abhängig von den Klosterkirchen als Lebens-, Wirtschafts- und Handelsraum.

Die gemässigten Reformatoren hatten eine Lesart ausgearbeitet, die der weltlichen Obrigkeit gelegen kam. Mit dieser Lesart war es möglich, die Reformation als Befreiungsideologie zu verkaufen und mit der gezielten Vergabe von Zugeständnissen die Bevölkerung ruhig zu stellen. Zwingli legte der Bevölkerung erfolgreich dar, dass «wer der Obrigkeit Widerstand leistete, nicht christlich, sondern gottlos sei»,<sup>19</sup> und sicherte so den Fortbestand der hierarchischen Stratifikation der Gesellschaft, inklusive fast aller altbekannten Abgaben. Mit diesem Schulterchluss von theologisch versierten Autoritäten und weltlichen Machthabern gelang es, den Konfessionswechsel zu vollziehen, ohne die Grundzüge des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems anzutasten. Der Erfolg dieser Strategie zeigt sich darin, dass es trotz des augenscheinlichen Unmuts der Bauern nicht zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam, die vergleichbar mit den deutschen Bauernkriegen gewesen wären.

### Zusätzliche darstellende Literatur

Campi, Emidio: Die Schweiz – ein Nebenkrater der Reformation?, in: Günther Frank/Volker Leppin/Herman J. Selderhuis (Hg.): Wem gehört die Reformation? Nationale und konfessionelle Dispositionen der Reformationsdeutung, Freiburg i. Br. 2013, S. 122–154.

Ochsenbein, Peter: Reformbewegungen in Kloster und Stadt St. Gallen (15.–17. Jahrhundert). Sommer-Ausstellung 1984 in der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 1984.

<sup>18</sup> Vgl. Sonderegger, Stefan: Wenn Calvin nicht hätte fliehen können, Kirchenbote SG, Oktober 2017.

<sup>19</sup> Kamber (wie Anm. 1), S. 449.